

<b>Zeitschrift:</b>	Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia
<b>Herausgeber:</b>	Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich
<b>Band:</b>	6 (1951)
<b>Artikel:</b>	Ethnologische Beobachtungen in der Guajira Halbinsel
<b>Autor:</b>	Tanner, Hans J.
<b>Kurzfassung:</b>	Observations ethnologiques sur la presqu'île de la Goajira
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-35914">https://doi.org/10.5169/seals-35914</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

weißer Farbe ausgeführten Stammeszeichen der Familien Uriana und Apushaina fanden wir aber auch eigenartige in Reihen angeordnete etwa 10 cm große Menschenfiguren in rotbrauner Farbe. Nach dem Erhaltungszustand zu schließen, scheinen diese Malereien ein beträchtliches Alter zu haben, was dadurch bestätigt wird, daß kein Indianer in der Gegend uns über die Herkunft oder Bedeutung dieser Figuren Auskunft geben konnte. Möglicherweise stellen die Figurenketten, die mit ausgestreckten Gliedern daliegende Menschen darstellen, wobei der Kopf des Hintermannes zwischen den Beinen des Vordermannes ruht, die Aufeinanderfolge der hier bestatteten Generationen dar. Bei der Untersuchung der Graburnen sind wir oft auf rotgefärbte Schädel und Knochen gestoßen. Es scheint, daß das Färben der Schädel (mit einem rotbraunen Pulver) früher verbreitet war. Heute aber wird es kaum mehr geübt, denn keiner der Bewohner der Guajira die wir befragten, ob Indianer, Mestizen oder Missionare, hatten je derartigen Bemalungen von Schädeln beigewohnt. Bei den andern Aruakstämmen Venezuelas, wie auch bei andern Indianern, z. B. den Motilones ist dagegen die Schädelbemalung noch heute üblich.

Auch bei der zweiten Bestattung erhält der Tote Grabbeigaben. Wir haben besonders viele Rhumflaschen, dann aber auch Zigarren, Totumas mit Lebensmitteln und Behälter mit Schmuck gefunden. Ebenso werden an die Trauergäste wieder Geschenke abgegeben, diesmal jedoch nicht mehr lebende Tiere, sondern nur noch Fleisch und Getränke.

Da nach der Ansicht der Guajiros durch das Ausgraben der Knochen der Geist des Toten gestört wird, muß die Person, die das Ausgraben besorgt hat, vor Angriffen der Geister geschützt werden. Während der ersten Nacht — nach P. JOSE AUGUSTIN während der ersten zwei Nächte — darf sie nicht schlafen. Sie legt sich in eine zu kleine Hängematte, man singt an ihrer Seite die ganze Nacht und gießt ihr Wasser ins Gesicht, falls sie trotzdem einschlafen sollte. Interessanterweise werden diese Vorsichtsmaßnahmen aber nur bei der ersten Ausgrabung durchgeführt. Übersteht die Ausgrabende diese erste kritische Nacht heil, so ist sie gegen die Angriffe der Geister gefeit und muß bei späteren Ausgrabungen nicht mehr besonders geschützt werden. Nach jeder Ausgrabung ist es ihr jedoch streng verboten, mit ihren eigenen Händen zu essen oder jemanden (auch sich selber) zu berühren. Die Nahrung wird ihr oft während mehreren Wochen eingeflößt und damit sie sich selber kratzen kann, werden ihr auf der Innenseite der Handgelenke Stäbchen befestigt. Nach P. JOSE AUGUSTIN (op. cit. p. 190) muß die Totengräberin während dieser Zeit im Essen Maß halten, ja, sie soll sogar von Zeit zu Zeit fasten. Während dieser Zeit wird sie auch meist von Fremden abgesondert und verläßt ihre Hütte nicht.

#### OSSERVAZIONI ETNOLOGICHE SULLA PENISOLA DI GUAJIRA

La vita economica dei 25 000 indiani che vivono nella Penisola di Guajira è sottoposta a una brève analisi. La parte principale del lavoro è invece riservata alla descrizione dei riti di sepoltura che consistono in un ripetersi dell'atto del seppellimento e delle corrispondenti ceremonie.

#### OBSERVATIONS ETHNOLOGIQUES SUR LA PRESQU'ÎLE DE LA GOAJIRA

La presqu'île de la Goajira est restée un domaine des Indiens Goajiros auxquels cette étude est consacrée. Sa partie principale s'applique à la description de leurs funérailles, qui se caractérisent par des enterrements répétés avec des cérémonies spécifiques.

## GEOGRAPHIE UND KARTOGRAPHIE AN DER JAHRESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN NATURFORSCHENDEN GESELLSCHAFT 1951

ERICH SCHWABE

Die Tagung der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft fand dieses Jahr unter zahlreicher Beteiligung vom 29. September bis 1. Oktober in Luzern statt. Die Leuchtenstadt empfing ihre Gäste nicht gerade mit strahlendem Himmel, doch war